



A-Post
Stadtrat Wil
Marktgasse 58
9500 Wil 2

23. November 2015

Geschäft Nr. 15-7721

Gemeinde Wil (SG): Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Gestaltungsplan Neualtwil II, 2. geringfügige Änderung**

Das Gebäude D4 wird um ein Vollgeschoss reduziert, alternativ zur bestehenden Erschliessung der Tiefgarage regelt der Gestaltungsplan neu die Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage über eine separate Rampe ab dem Grundweg. Folglich ist die Anordnung der Besucherparkplätze der neuen Erschliessungssituation anzupassen. Die Anpassung erfolgt in Abstimmung mit den Grundeigentümern der benachbarten Parzellen 86W und 3157W.

Für die Planänderung ist das vereinfachte Verfahren durchgeführt worden. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)